



Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3365

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Werner Kalinka, MdL
im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204 i.V.
Meine Nachricht vom:

Bearbeiterin: Eva Wensierski

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

23. Juli 2008

Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht; Verletzung von Rechten wegen der Nichteinholung der Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der Anteile an der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG und der Aurelis Management GmbH

Sehr geehrter Herr Kalinka,

in der Anlage beigelegt übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juni 2008 – Aktenzeichen 2 BvE 3/08 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Aktenzeichen
2 BvE 3/08
(bei Antwort bitte angeben)

(0721)
9101-376

Datum
26.06.2008

**Verfahren über den Antrag festzustellen,
dass die Bundesregierung durch die Nichteinholung der Zustimmung
des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der Anteile an der
Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG und der Aurelis Management GmbH
die Rechte des Deutschen Bundestages aus Artikel 110 des Grundgesetzes
in Verbindung mit Artikel 87e des Grundgesetzes verletzt hat**

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bevollmächtigte: Prof. Dr. Rosemarie Will,
Marchlewskistraße 31, 10243 Berlin

Antragsgegner: Bundesregierung, vertreten durch die Bundeskanzlerin,
Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, 10178 Berlin

1 Anlage

Als Anlage wird ein Abdruck der Antragschrift vom 23. Mai 2008 übermittelt. Es besteht die Möglichkeit, sich zu dieser bis zum 31. Oktober 2008 zu äußern. Eine etwaige Stellungnahme ist in 55 Stücken einzureichen.

Prof. Dr. Voßkuhle
Vizepräsident

Beglaubigt



(Heid)
Regierungsamtman



Hinweis: Der Umdruck einschließlich Antragschrift umfasst 501 Seiten. Er kann im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.